

Gemeinde Tützpatz

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	36/BV/029/2020
Verfasser:	John, Juliane
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	11.02.2020

Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	25.02.2020	36 Gemeindevertretung Tützpatz

Sach- und Rechtslage:

2019 renovierte die Gemeinde Tützpatz die Dörpstuv in Tützpatz, die auch für private Feiern vermietet werden soll.

Für die Bauernstube Schossow und den Kameradschaftsraum der FFW Tützpatz wurden die Kosten neu kalkuliert.

Aus diesem Grund soll die bestehende Ordnung für die Räumlichkeiten der Gemeinde (Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow und den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz) um die Dörpstuv erweitert und neu beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	

<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: 5.7.3.01.43229000 Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n:
Entwurf Benutzungs- und Entgeltordnung

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz

Nach Beschlussfassung durch die Gemeinde Tützpatz vom 25.02.2020 wird folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz erlassen:

§ 1 Gegenstand der Nutzung

Die Gemeinde Tützpatz vermietet in der Bauernstube Schossow

- den Kultursaal

im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr

- den Kameradschaftsraum

und die Dörpstuv Tützpatz

einschließlich Küche und Toiletten.

§ 2 Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Bürgermeister oder einem von ihm Bevollmächtigten zu beantragen.

Bei Genehmigung wird dem Nutzer eine Vereinbarung zur Nutzung ausgehändigt.

§ 3 Benutzungsentgelt

Für die Nutzung werden folgende Entgelte erhoben:

Kultursaal Schossow **300,00 €** pro Nutzung

Kameradschaftsraum der
FFW Tützpatz **100,00 €** pro Nutzung

Dörpstuv Tützpatz **75,00 €** pro Nutzung

Es ist eine Kautions von 150,00 € zu entrichten, die bei Rückgabe der Schlüssel gegebenenfalls erstattet wird.

Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, können einen Antrag auf kostenlose Nutzung stellen. Privatpersonen, die sich ehrenamtlich in der Gemeinde engagieren (z. B. Feuerwehrmitglieder, Gemeindevertreter) können auf Antrag die Einrichtung zur Hälfte des Mietpreises nutzen. Die Entscheidung trifft der Bürgermeister.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgelts sind die vertraglich festgelegten Nutzer. Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen. Bei Schlüsselübergabe ist der Zahlungsbeleg vorzulegen.

§ 4 Verhalten in den gemeindlichen Objekten

Die Nutzer sind verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Eigentümer sofort anzuzeigen.

Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten. Kerzen dürfen nur unter Aufsicht abgebrannt werden.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung besenrein zu übergeben. Erfolgt keine Reinigung, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben.

§ 5 Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde Tützpatz für alle Schäden, die während der Mietzeit durch sein schuldhaftes Verhalten entstehen (vorsätzlich oder grob fahrlässig). Grundsätzlich ist der Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Eigentümer haftet nicht, wenn durch Ausfall technischer Anlagen oder Veränderung des baulichen Zustandes der vermieteten Objekte die Nutzung beeinträchtigt wird bzw. nicht möglich ist, für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung der gemeindlichen Objekte entstehen und für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

Eine Haftungsübernahme geschieht nur in Fällen deren Verursachung dem Eigentümer durch dessen grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz nachzuweisen ist.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow, den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz und die Dörpstuv Tützpatz tritt am 26.02.2020 in Kraft.

Mit Inkrafttreten tritt die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten der Bauernstube Schossow und den Kameradschaftsraum der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz vom 01.05.2009 außer Kraft.

Tützpatz, 25.02.2020

Schulz
Bürgermeister

Siegel